

**1. Vorsitzender**  
Ralf Steinbach  
Mühlenweg 15  
66125 Saarbrücken

**Schriftführer**  
Christoph Hübner  
In der Siedlung 4  
66887 Sankt Julian

[www.drachenflugclub-saar.de](http://www.drachenflugclub-saar.de)  
[info@drachenflugclub-saar.de](mailto:info@drachenflugclub-saar.de)



## **Inhaber der Genehmigung**

**(bitte ausfüllen)**

**Name:**

**Vorname:**

**Anschrift:**

**Tel.-Nr.:**

**E-Mail:**

**KFZ-Kennzeichen:**

**DHV-Mitgliedsnummer:**

## **Ausnahmegenehmigung zum Paragleiterflug**

im Fluggelände Ockfen, Bockstein des Drachenflugclub-Saar e.V.

im befristeten Zeitraum von 04 / 2018 bis 04 / 2019

Der Vorstand des Drachenflugclub-Saar e.V. gestattet dem Inhaber dieser Genehmigung unter strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen die Durchführung von Paragleiterflügen im vereinseigenen Gelände Ockfen, Bockstein. Die Genehmigung ist auf den angegebenen Zeitraum befristet und kann vom Vereinsvorstand bei regelwidrigem Verhalten oder Verletzung der geltenden Vereinbarungen und Vorschriften fristlos und ohne jegliche Rückerstattung gezahlter Gebühren für nichtig erklärt werden. Die festgelegten Gebühren wurden vom Inhaber der Genehmigung entrichtet. Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

## **Einverständniserklärung und Anerkennung der Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen**

Hiermit verpflichte ich mich, die geltenden luftrechtlichen sowie versicherungsrechtlichen Vorschriften des Deutschen Hänggleiterverbandes einzuhalten. Darüber hinaus verpflichte ich mich, die nachfolgenden, geländespezifischen Regeln und Vereinbarungen des Drachenflugclub-Saar e.V. zu befolgen:

1. Es dürfen maximal drei Fahrzeuge am Startplatz des Fluggeländes Ockfen, Bockstein geparkt werden. Es empfiehlt sich generell, Fahrzeuge an der Landewiese zu parken und in Fahrgemeinschaften zum Startplatz zu fahren.
2. Der Mischbetrieb von Drachen- und Gleitschirmfliegern ist untersagt. Bei Drachenflugbetrieb ist das Starten mit dem Gleitschirm verboten. Es ist gestattet, eine Ausnahmeregelung mit den anwesenden Drachenfliegern zu vereinbaren.
3. Das Starten und Landen ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt. Informationen über Landeplatz und Landeeinteilung finden sich im Informationskasten am Landeplatz. Das vorsätzliche Landen im Weinberg, den Auffahrtswegen und ortsnahen Wiesen sowie der Versuch einer Topplandung sind ausdrücklich verboten.
4. Aufgrund des Wildschutzes sind die Flugbetriebsgrenzen strikt einzuhalten. Flüge während der Dämmerung und bei Nacht sind strikt verboten.
5. Start- und Landeplatz sind sauber zu halten. Das Zurücklassen von Müll ist untersagt. Offensichtlicher Müll, auch unverschuldet, ist einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Die vorliegende Genehmigung gestattet dem Inhaber ohne Einschränkungen die Durchführung von Wettbewerbsflügen. Dieses Vorrecht ist nicht auf andere übertragbar.
7. Das Mitbringen von Gastfliegern, die nicht Vereinsmitglied sind oder keine Ausnahmegenehmigung haben, ist nicht gestattet. Piloten ohne die vorliegende Genehmigung nutzen das Gelände illegal und schaden sowohl dem Gelände als auch den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Gleitschirmpiloten des Geländes. Der Inhaber dieser Genehmigung verpflichtet sich daher, alle illegalen Piloten auf die geltenden Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen hinzuweisen und sie des Fluggeländes zu verweisen. Es steht jedem Gleitschirmpiloten frei, eine gültige Ausnahmegenehmigung zu erwerben.
8. Alle Zwischenfälle (beispielsweise Unfälle, Ärger mit Jägern, Verpächtern, Ortsvorstehern und Weinbergsbesitzern) sind umgehend dem Vereinsvorstand zu melden.
9. Diese Ausnahmegenehmigung ist auf ein Jahr befristet, personenbezogen und nicht übertragbar. Sie dient als Berechtigungsnachweis, das Fluggelände Ockfen, Bockstein ordnungsgemäß nutzen zu dürfen und muss daher beim Flugbetrieb in diesem Gelände mitgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung muss auf Verlangen berechtigter Personen vorgelegt werden.

Ich bin mir bewusst, dass die vorliegende Ausnahmegenehmigung bei Zuwiderhandlung und regelwidrigem Verhalten fristlos und ohne Erstattung gezahlter Gebühren vom Vereinsvorstand widerrufen werden kann. Die vorliegende Genehmigung erlangt erst nach Eingang der zu leistenden Gebühren und in vollständiger Ausführung Gültigkeit.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Inhabers

## Bankdaten

Die Ausnahmegenehmigung kostet 30,00 €. Bitte überweise diesen Betrag an das unten genannte Konto.

<b><u>DFC-Saar Konto:</u></b>	
<i>Kontoinhaber:</i>	<b>DFC-Saar</b>
<i>Bank:</i>	<b>Kreissparkasse St. Wendel</b>
<i>BLZ:</i>	<b>592 510 20</b>
<i>Konto-Nr.:</i>	<b>16857</b>
<i>BIC:</i>	<b>SALA DE 51 WND</b>
<i>IBAN:</i>	<b>DE 23 5925 1020 0000 0168 57</b>
<i>Betrag:</i>	<b>30,00- €</b>
<i>Verwendungszweck:</i>	<b>Ausnahmegenehmigung Ockfen <i>Name des Inhabers</i> (bitte einfügen)</b>

## Organisatorische Vorgehensweise

- Mit der 2. Seite erklärt sich der Antragssteller der Ausnahmegenehmigung mit den Bedingungen einverstanden und akzeptiert die Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen. Die Seite 2 muss daher unterschrieben dem Schriftführer des Vereins vorliegen.  
(gerne auch ausdrucken und unterschreiben, dann einscannen und mailen)

**Schriftführer:** Christoph Hübner  
In der Siedlung 4  
66887 Sankt Julian

[info@drachenflugclub-saar.de](mailto:info@drachenflugclub-saar.de)

- Mit *Erhalt der Einverständniserklärung*, der *personenbezogenen Daten* und mit *Eingang der Gebühren* beim Kassierer des Vereins, bekommt der Antragssteller die gültige und auf 1 Jahr befristete Ausnahmegenehmigung (ab 2016 gibt es einen Ausweis) zugeschickt.